

Sitzungsvorlage Nr. 069/05



<i>Fachbereich</i> Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 01.06.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Hahn, Norbert	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Jugendhilfeausschuss	23.05.2005	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.08.2005	öffentlich

<i>Betreff</i> Anhörung des Jugendhilfeausschusses gem. § 71 III S. 2 KJHG zur Berufung des Leiters des Jugendamtes
--

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Zu der beabsichtigten Berufung des Angestellten Herrn Friedrich-Wilhelm Rebbe zum Leiter des Fachbereichs "Familie und Jugend" ist der Jugendhilfeausschuss gem. § 71 Abs. 3 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – gehört worden.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Nachdem der bisherige Leiter des Fachbereiches "Familie und Jugend" mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten eines Dezernenten beauftragt wurde, ist die Stelle der Fachbereichsleitung neu zu besetzen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist Herr Friedrich-Wilhelm Rebbe für die Leitung des Fachbereichs "Familie und Jugend" besonders geeignet.

Er ist seit 26 Jahren beim Kreis Unna im Fachbereich "Familie und Jugend" tätig und nimmt dort seit dem 01.10.1986 die Aufgaben eines Sachgebietsleiters wahr; seit dem 01.01.1995 ist er zudem stellvertretender Leiter des Fachbereiches.

Seine charakterlichen Eigenschaften, seine Planungs- und Organisationsfähigkeit und insbesondere auch seine langjährige Verwaltungserfahrung weisen ihn für diese Stelle aus. Er besitzt die Kompetenz zur kooperativen Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Leitung von Organisationseinheiten.

Herr Rebbe wird sich den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der nächsten Sitzung persönlich vorstellen.

Der Personalrat hat der beabsichtigten Maßnahme gem. § 72 LPVG zugestimmt.

Anlage

((ABES))